

STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-OR-Fraktion vom: 10.06.2014 eingegangen: 10.06.2014	Gremium: Termin: TOP: Verantwort-	Ortschaftsrat Durlach 17.09.2014 9 öffentlich Tiefbauamt
Kleiner Verbindungsweg Basler-Tor-Straße/Brühlstraße		

Entgegen der früheren Vorgehensweise aus Komfortgründen einen bündigen Übergang vom Gehweg auf die Fahrbahn anzulegen, entschied man sich in der Brühlstraße bewusst aus Sicherheitsgründen in Abstimmung mit den Behindertenverbänden beim Übergang zur Fahrbahn einen möglichst 3 cm hohen Anschlag, mind. aber 2 cm vorzusehen.

Diese taktil wahrnehmbare Kante dient vor allem Sehschwachen und Blinden als Leithilfe, um das Ende des Gehweges wahrnehmen zu können. Bei Grundstückszufahrten kann dieses Maß durchaus auch einmal unterschritten werden. An Kreuzungen und Einmündungen bzw. wie in dem angesprochenen Fall bei der Anbindung eines Fußweges, also bei regelmäßig genutzten Fahrbahnquerungen, sollten diese Maße jedoch beachtet werden. Der Nachteil für die Rollstuhlfahrer bzw. Nutzer von Rollatoren wird hierbei unter Abwägung gegenüber den Sicherheitsbelangen der in ihrer Sehkraft Eingeschränkten in Kauf genommen. Nur in Einzelfällen bei besonderen Zwangspunkten, die sich eventuell aus den angrenzenden örtlich vorgegebenen Höhen ergeben, kann dieses Maß ausnahmsweise unterschritten werden.